

April 2026 (4.1.)

03.04.2026

Amts- und Mitteilungsblatt

**Gemeinde
Rügland**

Hirtenweg 24
91622 Rügland

Tel. 09828 / 244
Fax: 09828 / 1241
www.ruegland.de

Der Gemeinderat: ab 1. Mai 2020

1. Bürgermeister Wolfgang Schickanz, 2. Bürgermeister Armin Pfister
Robert Hochreuter, Martin Enzner, Thomas Pfister, Bernd Böhler, Bernhard Schuster, Margit Spatze,
Thorsten Zolles, Hermann Stürzenhofecker, Stefanie Grauf, Karl-Heinz Pfister, René Bogenreuther (ab 24.01.2022)

VG Weihenzell Ansprechpartner:

Bauangelegenheiten: Frau Hummel 09802 / 9501-23, Einwohnermeldeamt: Frau Engerer 09802 / 9501-22,
Standesamt: Tel. 09802 / 9501-50, Kasse: Frau Reiß 09802 / 9501-35

Herausgeber: Gemeinde
Rügland, verantwortlich für
redaktionellen Teil:
1. Bgm. Wolfgang Schickanz

Anzeigenannahme:
Gemeinde Rügland
gemeinde@ruegland.de
Druck: Druck & Verlag Ketzko

Berichtigung zu den Seiten 16-18 im Mitteilungsblatt April 2026

Vorhabensbezogener Bebauungsplan

"Sondergebiet regenerative Energien - Rügland"

Richtigstellung von fehlenden Seiten
durch angehängtes PDF

(3 Seiten)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet regenerative Energien - Rügland“

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes** gem. § 2 Abs. 1 BauGB
sowie
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der Bauleitplanung
gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Rügland hat in seiner Sitzung am 18.03.2026 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet regenerative Energien - Rügland“ aufzustellen. Ziel der Planung ist die Umwandlung von landwirtschaftlichen Flächen bzw. Grünflächen in ein Sondergebiet Bioenergie. In diesem Sondergebiet ist die Errichtung und Betrieb eines Speicherkraftwerkes geplant. Das Vorhaben umfasst die Errichtung mehrerer technischer Anlagen (insbesondere Wärmepufferspeicher, Stromübergabestation sowie ein Multifunktionsgebäude (Lager, Wärmeübergabestation, Trafo- und Technikraum, Öllager, Harnstofflager und BHKW-Raum). Die erzeugte Wärme soll in ein noch zu errichtendes Nahwärmenetz eingespeist werden, wodurch die angrenzenden Wohnstrukturen nachhaltig versorgt werden können.

Dieser Beschluss zur Durchführung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet regenerative Energien - Rügland“ wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekanntgemacht.

Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes teilt sich in zwei Geltungsbereiche.

Der Geltungsbereich I umfasst eine Teilfläche von 1.420 m² des Grundstücks FINr. 763 Gemarkung Rügland. Hier ist die Errichtung des Wärmepufferspeichers sowie des Multifunktionsgebäudes geplant. Der Teilbereich I wird umgrenzt:

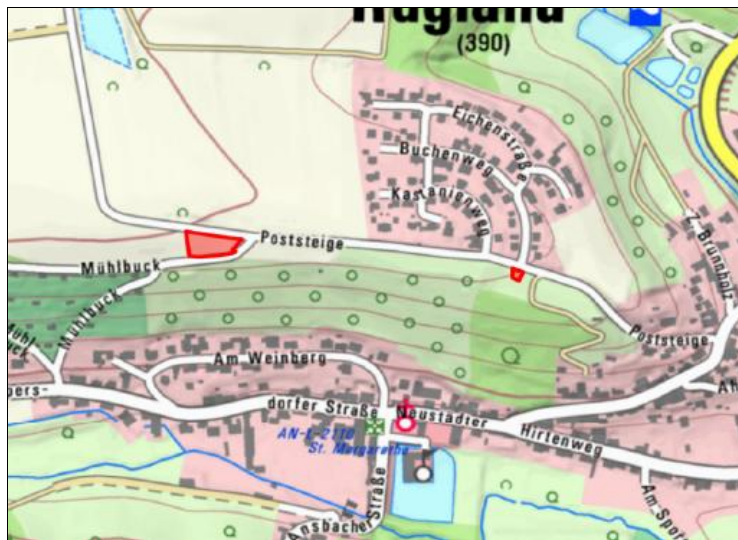
- im Westen und Norden: durch landwirtschaftliche Flächen
- im Süden: durch die Ortsstraße Mühlbuck und durch die Biotopflächen und Siedlungsflächen von Rügland
- im Osten: durch Stellplatzflächen und Ortsstraße Mühlbuck

Der Geltungsbereich II umfasst eine Teilfläche von 115 m² des Grundstücks FINr. 838 Gem. Rügland und hier soll eine Stromübergabestation errichtet werden.

Der Teilbereich II wird umgrenzt:

- im Norden: durch die Ortsstraße Poststeige
- im Süden: durch Biotopflächen
- im Westen und Osten: durch landwirtschaftliche Grünflächen

Auszug aus dem Planentwurf vom 18.03.2026 (kein Maßstab):

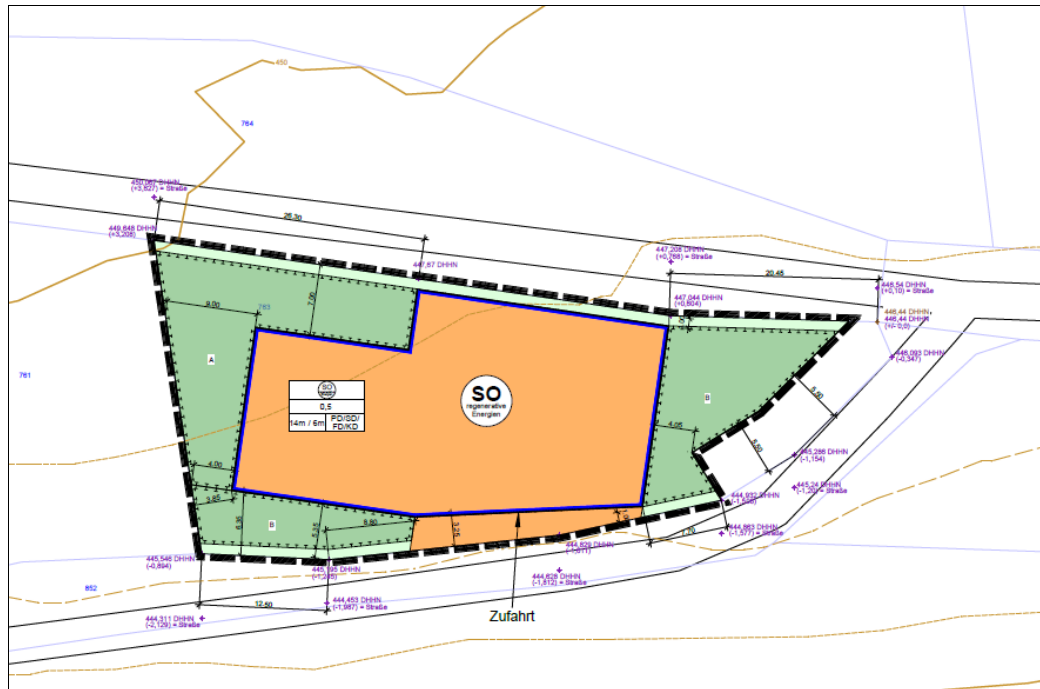


In gleicher Sitzung des Gemeinderats am 18.03.2026 wurde der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet regenerative Energien - Rügland“ in der Fassung vom 18.03.2026 gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

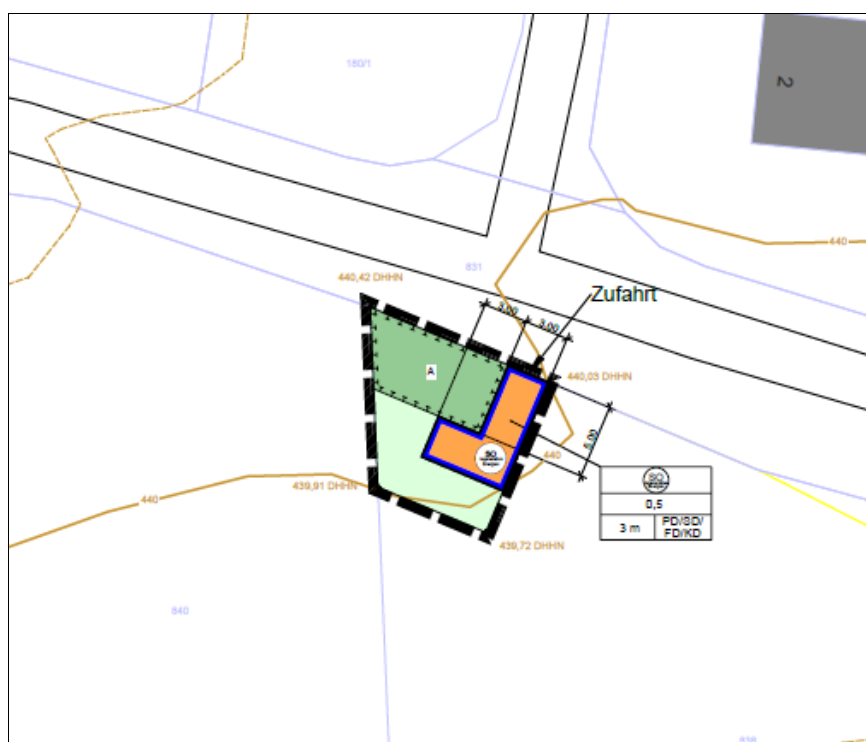
Die Planungsabsichten stellen sich zeichnerisch wie folgt dar:

Auszüge aus dem Planblatt zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet regenerative Energien - Rügland“, ohne Maßstab

Geltungsbereich I:



Geltungsbereich II:



Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus dem Planblatt mit zeichnerischen Darstellungen und integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 18.03.2026, einem Textteil mit Begründung und Satzung in der Fassung vom 18.03.2026 sowie einem Vorhabens- und Erschließungsplan in der Fassung vom 18.03.2026 ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4a Abs. 4 BauGB in der Zeit vom

07. April bis 08. Mai 2026

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rügland unter www.ruegland.de → **Rubrik Leben & Wohnen → Bauland & Bauleitplanung – Aktuelle Bauleitplanverfahren** veröffentlicht und kann dort eingesehen werden. Zusätzlich ist der Vorentwurf über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> veröffentlicht. Der Inhalt der Bekanntmachung ist ebenso im Internet eingestellt.

Zusätzlich liegt der Vorentwurf der Bauleitplanung in den Räumen des Rathauses der Gemeinde Rügland, Hirtenweg 24, 91622 Rügland, öffentlich während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr) aus und kann von jedermann eingesehen werden.

Den berufstätigen Bürgern wird dies, nach vorheriger Terminabsprache (09828/244), auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden ermöglicht.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen in elektronischer Form (gemeinde@ruegland.de), schriftlich an Gemeinde Rügland, Hirtenweg 24, 91622 Rügland, oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Rügland, Hirtenweg 24, 91622 Rügland, vorgebracht werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Die in den Unterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes samt Anlagen benannten Gesetze, Normen (insb. DIN-Normen) und technischen Baubestimmungen können zusammen mit den Unterlagen des Bebauungsplanes in den Räumen des Rathauses der Gemeinde Rügland, Hirtenweg 24, 91622 Rügland während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden und bei Bedarf erläutert werden.

Zeitgleich mit der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch diese Planungen berührt werden können, gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Ergebnisse dieser frühzeitigen Beteiligung werden anschließend in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates erörtert und abgewogen.

Rügland, den 23.03.2026



Wolfgang Schick Tanz
1. Bürgermeister